

**Antrag an den Landesparteitag vom 21.11.2021
zur Änderung der Tagesordnung**

Der Landesparteitag möge beschließen, dass in die Tagesordnung der weitere TOP "Neuwahl Landesschiedsgericht" aufgenommen wird (z.B. als TOP 4a).

Begründung:

Die Amtszeit des amtierenden, im November 2019 gewählten Landesschiedsgerichts endet im November 2021. Die im Juni 2021 erfolgte Neuwahl eines Landesschiedsgerichts war mangels Beschlussfähigkeit unwirksam, wie das amtierende Landesschiedsgericht selbst festgestellt hat.

Gez. *Monika Hager*
(Vorsitzende)

Joachim Mohr
(Vorsitzender)